

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmäßiges
Tageblatt. Riesa.

Gemeindeblatt
n. n.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 116.

Sonnabend, 20. Mai 1916, abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Vorauszahlungen vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite Grundseite Seite (7 Zellen) 20 Pf.; Ortsseite 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Genehmigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt; durch Klage einzogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Möglichen Unterhaltungsbetriebe Zeichner an der Elbe". Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Rechtsfragen: Greifel Höhnel, Riesa; für Anzeigenteile: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. Mai 1916 über das Verfüllen von Kartoffeln nochmals zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 19. Mai 1916.

659 II B IV

Ministerium des Innern. 2425

Mr. 5196.) Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln. Vom 15. Mai 1916. Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelschläger an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln versüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satz von

höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) bleibt unberührt.

An die einzelnen Tierhaltungen dürfen jedoch nur insofern Kartoffeln versüttern werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei versüttert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht versüttert werden.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen widerspricht.

Bei vorsätzlicher Juwilerhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem amtsanständigen Werte der vorwitzig versütterten Menge.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündigung in Kraft.

Berlin, den 15. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Zucker betr.

1. Die Bekanntmachung vom 22. April 1916, das Ausfuhr von Zucker aus dem Reich der Königlichen Amtshauptmannschaft betr., wird hiermit aufgehoben.

2. In Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften aller Art, sowie in Erholungsräumen, Trinkhallen und bei Einzelmittagstischen darf bei Verabreichung von Kaffee fortan nur 1 Stück Zucker (1 Würfel) in jeder Tasse gegeben werden.

Großenhain, am 19. Mai 1916.

792 f V II. Der Stadtkommunalverband.

Brot- und Butterkarten und Fleischkonsernen-Ausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 22. Mai bis 18. Juni 1916 offiziellen Brot- und Butterkarten erfolgt

Montag, den 22. Mai 1916,

von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen, jedoch befindet sich die Ausgabestelle für den IX. Bezirk (Goethestraße, Karolstraße, an der Universität) nicht mehr im Gesellschaftshaus, sondern bis auf weiteres im "Hotel Stadt Dresden".

Richtverbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestelle zurückzugeben.

II.

Die Ausgabe von Marken zur Entnahme städtischer Fleischkonsernen findet gleichzeitig mit der Brotkartenausgabe statt.

Jede Brotkartenbesitzende Person erhält 2 Marken zugeteilt, die je auf 200 g Fleischkonsernen lauten.

Durch besondere Bekanntmachung wird noch bestimmt werden, welche Menge auf eine Fleischkonsernenmarke entfällt, da diese Festlegung davon abhängt, in welchem Umfang es dem Rate gelingt, weitere Konsernen zu beschaffen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Mai 1916.

St.

Wachtbezüge für Kleingärten.

Wir geben hiermit bekannt, daß gemäß § 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. April 1916 – R.-Ges. Blatt Seite 234 – für den Stadtbezirk Riesa als Höchstpreis für den im Wachtland zu gärtnerischer Nutzung eingeschließlich Wasserlieferung 20 Pf. und ohne Wasserlieferung 15 Pf. anzusehen ist.

Zu höheren Preisen darf Wachtland für gärtnerische Nutzung nicht abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Mai 1916.

St.

Städtischer Verkauf von Fleiersteich (Hammelsteich).

Mittwoch, den 24. Mai 1916

vormittags von 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr

gelangt in den kleinen Fleischergeschäften ein Kosten Fleiersteich (Hammelsteich) zum

Preise von 2 M. 45 Pf. für das Pfund zum Verkauf.

Die Abgabe des Fleiersteiches darf nur an Riesaer und Promnitzer Einwohner gegen Vorlegung des Brotausweisfests der Stadt Riesa bzw. der Gemeinde Promnitz erfolgen.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 20. Mai 1916.

* Dem Amtsgerichtsrat Hugo hier ist das M. brechtskreuz verliehen worden.

* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefreite Karl Schornagel im 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Sohn des Hofmeisters K. Schornagel, Altertug Göhlis.

* Es wird für die Besucher des am 20. Mai abends 8½ Uhr hier stattfindenden Bunten Künstlerabends von Interesse sein, daß bei diesem Konzert auch Helga Petri, die Tochter des früheren Dresdner ersten Holzgitarrenmeisters Heinrich Petri mitwirken wird. Sie wird außer Liedern zum Klavier, auch zur Laute singen und zählt auf diesem Gebiete zu den ersten Künstlerinnen Deutschlands. Helga Petri war u. a. vor Kurzem von Generalmusikschule von Hindenburg nach dem Hauptquartier eingeladen und stand dort ungefeierten Beifall. Im Ubrigen verweise wir auf die Anzeige in der heutigen Nummer.

* Der neuernannte sächsische Gesandte am Wiener Hof, Alfred v. Rositz-Wallwitz, ist gestern aus Dresden in Wien eingetroffen.

Das Reichsministerium veröffentlicht im Reichs-Anzeiger eine Bekanntmachung betreffend die beauftragten Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs.

* Am 9. Mai vormittags 10 Uhr fand unter Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Königl. Staatsregierung eine vertrauliche Besammlung des Landeskulturrates statt. In der selben wurde eingehend über die für das neue Schuljahr 1916/17 zu erzielenden wirtschaftlichen Maßnahmen beraten. Die Beschlüsse wurden als Vorstufe an den Deutschen Landwirtschaftsrat übertragen, welcher seinerseits nach erneuter Durchberatung die Vermittlung an die Reichsregierung übernimmt.

* Das soeben erschienene 5. Stück des Verordnungsblattes des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums enthält u. a. folgende Verordnungen: Verordnung, den Papierverbrauch bei Schriftfertigungen u. dgl. betreffend; Verordnung, die Papierbeschaffung für die Kirchenbücher betreffend; Verordnung, die Fürsorge für sächsische Kriegsgefangene betreffend. In dieser Verordnung wird um die Mithilfe der Landesgesellschaft erucht zu dem Vorstand des Landeskonsistoriums der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen, das Arbeitsgebiet der Fürsorge für die sächsischen Kriegsgefangenen zu erwei-

tern. Das Blatt bringt ferner ausführlichere Mitteilungen über die im Jahre 1915 abgehaltenen Diözessauversammlungen.

* Die "Sächs. Staatszeit." bringt folgende Mitteilung: Die verschiedenen Behörden befinden sich die Meldung, daß wie verlaufen, der Landtag bald nach Fälligkeit an einer kurzen Tagung zusammenentreten werde, um in der Hauptstube das königliche Dekret betreffend die staatliche Elektrizitätsversorgung Sachsen zu verabschieden. Nach unseren Erfahrungen an zukünftiger Stelle wird hiermit bemerkt, daß über den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts des Landtags noch gar keine Beschlüsse getroffen worden sind.

* Ihre königliche Hoheit Frau Prinzessin Johanna Georg hat ihr besonderes Interesse der Fürsorge für die bedürftigen sächsischen Kriegsgefangenen zugewendet. Ein von ihr erlassener Aufruf an die Mitglieder des Althervereins und seiner Zweigvereine, sich selbststätig an der Gefangenfürsorge zu beteiligen, hat bei diesen Lebhaben Widerhall gefunden. Leidende bedürftige sächsische Kriegsgefangene könnten vom Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz den Damen des Althervereins und seinen Zweigvereinen und den dem Landesverband für sächsische Frauenvereine in regelmäßige Fürsorge gegeben werden. Allen, die sich mit der Ge-

Wiehzwischenzählung in Gröba.

Verordnungsgemäß findet am 22. Mai 1916 in Gröba eine Wiehzwischenzählung statt, die sich auf Kindheit, Schafe und Schweine erstreckt.

Die Zählung wird durch unsere Schuhmannschaft vorgenommen werden. Schuhhalter, die den mit Befehl der Zählung beauftragten Büchern den Nutzen zu ihrem Gehöft oder die erforderliche Auskunft über ihren Viehbestand verweigern oder diese unrichtig oder unvollständig erteilen, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Mai 1916.

St.

Wiehzwischenzählung in Gröba.

Verordnungsgemäß findet am 22. Mai 1916 in Gröba eine Wiehzwischenzählung statt, die sich auf Kindheit, Schafe und Schweine erstreckt. Die Viehzüchter werden aufgefordert, dem Jäger jeden gewünschte Auskunft zu erteilen.

Gröba (Elbe), am 19. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Wiehzwischenzählung in Gröba.

Witwoch, den 24. Mai 1916, nachmittags 5 Uhr

im Großen Gasthof in Gröba meistbietend versteigert werden.

Gröba, am 19. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Quartiergebühr-Auszahlung in Gröba.

Die verlagsweise Auszahlung der Einquartierungsschädigungen auf das Jahr 1915 erfolgt im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6.

Montag, den 22. Mai, vormittags von 8 bis 1 Uhr, an die Quartierwirte der Kirchstraße, Lauchhammerstraße, Maschinenhandstraße, des Mühlweges und der Oskarstraße.

Dienstag, den 23. Mai, vormittags von 8 bis 1 Uhr, an die Quartierwirte der Oskarstraße, Kleiner Straße, Rosenstraße und Schulstraße.

Mittwoch, den 24. Mai, vormittags von 8 bis 1 Uhr, an die Quartierwirte der Schloßstraße, Spinnereistraße, Steinstraße, Streicherstraße, Uhlemannstraße, des Wallerweges, der Weidaer Straße und Weißstraße.

Die Quartiergebühren werden nur gegen Rückgabe der Quartieranweisungen an Gröba ausgesetzt.

Gröba, am 19. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Wiehzwischenzählung in Gröba.

Verordnungsgemäß findet am 22. Mai 1916 in Gröba eine Wiehzwischenzählung statt, die sich auf Kindheit, Schafe und Schweine erstreckt. Die Viehzüchter werden aufgefordert, dem Jäger jeden gewünschte Auskunft zu erteilen.

Gröba (Elbe), am 19. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Stütze der dritten Kriegsanleihe

sind eingegangen und können zu den Kassenstunden in Empfang genommen werden.

Sparkasse Glaubitz.